

# APOLOGETISCHE BLÄTTER

Mitteilungen des Apologetischen Instituts des Schweizerischen katholischen Volksvereins

Postcheck-Konto VIII 27842

Zürich / Hirschengraben 86

Preis vierteljährlich Fr.3.- Erscheint wöchentlich im Umfang v.ca.10 Seiten  
Nachdruck mit Quellenangabe gestattet

Nr.19

3. Juni 1939

3. Jahrgang

## I n h a l t

### 1. Nationalsozialistisches Deutschland

---

Das Unterrichtswesen im nationalsoz. Deutschland ..... S. 1

### 2. Sittliches Volkswohl

---

a) Die Folies-Bergère-Affäre ..... S. 3  
(Zum Abschluss in Zürich; der Inhalt der Folies-Bergère-Revue)

b) Abwehr gegen öffentliche Unsittlichkeit ..... S. 6

### 3. Sekten

---

Bibelforscher: "Faschismus oder Freiheit" ..... S. 8

### 1. Nationalsozialistisches Deutschland

---

#### Das Unterrichtswesen im nationalsozialistischen Deutschland.

Nach einer Studie von M. Cigné bringen die Cahiers der Action Populaire in Vanves (Frankreich) am 15. Mai einen Bericht über den Unterricht im nationalsozialistischen Deutschland, den wir auch unsern Lesern übermitteln wollen.

Aus seiner Totalitätshaltung heraus hat der Nationalsozialismus den Unterricht zu einem Mittel der politischen und weltanschaulichen Bildung gemacht. Heute beginnen seine Führer aber einzusehen, dass das Unterrichtsproblem auch noch andere Seiten hat, vor allem eine ökonomische und praktische, denen sie mehr und mehr ihre Aufmerksamkeit schenken müssen.

Es ist nicht uninteressant zu sehen, wie die Tatsachen sich rächen angesichts einer Ideologie, die alle Gesetze sich beugen wollte.

Der Unterricht, schreibt Cigné, muss auf seinem eigenen Boden, nämlich dem der Kenntnisse, Resultate zeitigen: nach diesen Resultaten beurteilt man seinen Wert. In der Tat, die Doktrin kann sich mit einer Auswahl von Behauptungen zufrieden geben, der Unterricht aber muss, um seine Daseins-

berechtigung zu bewahren, den Schülern ein solides Wissen von unerlässlichen Kenntnissen vermitteln, damit diese in den Handel, die Industrie oder in einen freien Beruf eintreten können.

Weiter muss man das Geschenk dieser Kenntnisse einer möglichst grossen Zahl vermitteln und zwar unter Bedingungen, die es jedem einzelnen gestatten, später einen entsprechenden Beruf auszuüben.

Es mag paradox scheinen, an so elementare Dinge zu erinnern. Und doch hat der Nationalsozialismus sich nicht gescheut, sie in Zweifel zu ziehen; er gab sich darüber keine Rechenschaft. Die Folge davon ist, dass er sich heute vor drei Serien von Problemen gestellt sieht: Probleme der Unterrichtsqualität, der Unterrichtsquantität und des Ausbaues von neuen Schulen.

### Die Unterrichtsqualität.

Nach offiziellen und unparteiischen Dokumenten scheint es, dass 1. im Primarschulunterricht in vieler Hinsicht die Leistung der jüngeren Generation viel zu wünschen übrig lässt. Eine unermessliche Schülerzahl weist absolut ungenügende Kenntnisse auf in Elementarfächern, wie Schreiben, Rechnen, Rechtschreibung, Gedankenausdruck und Aufsatz" (Bericht der Handelskammer von Hamburg).

2. Im Sekundarschulunterricht: Obwohl die Dokumente für den Sekundarschulunterricht weniger ausführlich sind, konstatiert doch eines von ihnen bei den Schülern "das Fehlen jeglicher Logik im Denken" und "eine unbeschreibliche Neigung für hohle Phrasen". - Sicherlich hat der nationalsozialistische Staat nicht für sich allein das Monopol für diese Fehler! Hier aber, bitte, ein klares Urteil über die Professoren, wie sie das neue Regime gemacht hat: "Seit Jahren ist die Zahl der Kandidaten, welche die Auszeichnung 'gut' oder 'sehr gut' erhielten, so gross, dass man den Grund dafür nur in einer zu wenig strengen Beurteilung der Examinatoren suchen kann". Rührt diese Beurteilung der Examinatoren vielleicht daher, dass diese von politischer Seite zu Gunsten der betreffenden Kandidaten beeinflusst werden? Das wäre schon bedenklich! Aber es kommt noch besser: "Eine ansehnliche Zahl von Professoren und Probekandidaten, die zu den pädagogischen Examina zugelassen werden, ... sind vollkommen unfähig".

3. Im höheren Schulunterricht: Schon im Januar 1937 bekennt der Rektor der neuen Akademie, "dass die Neuorganisation des Professorenkörpers die Schwierigkeiten, die sich dem intellektuellen Niveau der Professoren entgegenstelle, nur länger dauern lasse und vermehre".

Indessen bemerkt ein angesehener Universitätsprofessor: "Der oft unhaltbare und unmögliche Zustand einer grossen Zahl von Hochschulinstituten ist keineswegs geeignet, fähige junge Leute anzuziehen. Er schafft nur unübersteigbare Hindernisse und macht jede seriöse Arbeit unmöglich" (Frankfurter Zeitung, 15. Nov. 1938).

### Schülerzahl und Ausbau von Unterrichtsinstituten

1. Im Primarschulunterricht: Die Zahl der Primarschulen (Volksschulen) fiel von 52,961 im Jahre 1932 auf 51,739 im Jahre 1939. Das ist eine Verminderung um 1,222 Schulen.

Die Zahl der Klassen fiel in der gleichen Zeit von 195,456 auf 191,153, was anzeigt, dass die verschwundenen Schulen nicht durch neue grosse Schulen mit einer grösseren Klassenzahl ersetzt wurden.

Die Lehrerzahl, die 1932 noch 190,281 betrug, fiel auf 181,750, also 8,531 weniger. Ohne Zweifel das Resultat der "Säuberung".

Dem gegenüber stieg die Schülerzahl in der gleichen Zeit um 168,234. Diese Zunahme ist wahrscheinlich die Folge davon, dass die Sekundarschulen (Mittelschulen), die Schulgeld verlangen, weniger besucht werden.

2. Im Sekundarschulunterricht: Die Anzahl der Mittelschulen fiel von 1,699 im Jahre 1932 auf 1,538 im Jahre 1936 und 1,526 im Jahre 1937. Im ganzen also eine Verminderung um 173.

Die Zahl der Mittelschüler ging von 130,578 im Jahre 1932 auf 464,322 im Jahre 1936 zurück, eine Abnahme um 66,256. Die Zahl der Maturanten verminderte sich von 32,880 auf 21,503, also mindestens um 11,377.

Die Zahl der Professoren fiel von 30,187 auf 28,595, also um 1,592.

Der Rückgang der Mädchenlyzeen ist noch viel spürbarer. Von 779 im Jahre 1932 bestehen heute nur noch 498.

In Deutschland kosten die Mittelschulen eben Schulgeld. Das ist bestimmt einer der Hauptgründe für den Rückgang der Mittelschülerzahl und damit für die Verminderung des Hochschulnachwuchses.

3. An den Universitäten: Die Zahl der Universitäten und Hochschulen hat sich kaum verändert, aber der Bestand der Professoren und Studenten hat sich ansehnlich vermindert. Im Schuljahr 1931/32 gab es in Deutschland 134,393 Studenten, wovon 21,506 Studentinnen und 7,421 Ausländer. 1936/37 zeigt die Statistik nur noch 71,850 Studenten, wovon 9,607 Studentinnen und 4,768 Ausländer.

### Die Folgen

"Es ist für niemand ein Geheimnis, dass der qualitative und quantitative Mangel bei der jungen Generation die Zukunft der deutschen Universität schwer bedroht. In vielen Unterrichtszweigen ist der Mangel an Studierenden katastrophal." Wer schreibt das? - Professor M. Krieck, der Rektor der neuen Akademie für künftige Universitätsprofessoren (Angriff, 22. Jan. 1937).

Senkung der Bestände, Senkung des intellektuellen und beruflichen Niveaus, das sind die Tatsachen.

Und was sind die Ursachen? - Sie sind klar! Alle haben zum Ausgangspunkt die nationalsozialistische Weltanschauung, welche ausserschulischen Beschäftigungen den Vorzug gibt, als da sind: politische Propaganda, politische Betätigung, masslos überbetonter Körpersport, "Dienst", der während der Schul- und Studienjahre zu leisten ist und ungeheuer viel Zeit beansprucht. Dazu kommt die Verarmung des Mittelstandes, der sich immer weniger die Kosten für Mittel- und Hochschulausbildung leisten kann. Auf der andern Seite wird die Jugend sofort in die Kriegswirtschaft hineingesteckt. Denn man braucht da ja so dringend Spezialisten.

---

## 2. Sittliches Volkswohl

---

### a) Die Folies-Bergère-Affäre

Aus der Zürcher Corso-Affäre mit der Pariser Nacktrevue der Folies-Bergère ist eine "Folies-Bergère-Affäre" geworden. Am 31. Mai haben die Folies-Bergère ihr Spiel im Zürcher Corso abgeschlossen, um am 1. Juni ihr "Sensations-Gastspiel" in "Original-Fassung" im Kapitol zu -- Bern zu beginnen (Dauer bis 7. Juni). Nach Zürich war eigentlich Basel vorgesehen. Offenbar aber hat es dort Schwierigkeiten gegeben. Auch Luzern hat bereits, wie Regierungsrat Dr. Egli in seiner Ansprache auf dem Blauringtreffen am 21. Mai mitteilte, ein Vorführungsgesuch dieser französischen Revue abgelehnt. Ob die Revue nach Bern noch andere Schweizerorte aufsucht, wissen wir noch nicht. Der Skandal scheint aber nicht auf Zürich beschränkt zu bleiben.

Zum Abschluss in Zürich:

---

Die Vorführungen der Folies-Bergère im Zürcher Corso mussten am 31. Mai aufhören, weil die kantonale Fremdenpolizei die Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis nicht weiter erneuerte (vgl. Neue Zürcher Nachrichten v. 23. Mai).

Gegen die Weiterführung der Revue haben ausser den in Nr.17 der "Apologetischen Blätter" Genannten u.W. noch protestiert der Schweizerische katholische Frauenbund (am 15.Mai an Stadtpräsident Dr.E. Klöti) und die Zentralleitung des Schweizerischen katholischen Volksvereins (an den Stadtrat von Zürich, Kopien an die Direktion der Landesausstellung und an den Regierungspräsidenten des Kantons Zürich; vgl. Neue Zürcher Nachrichten vom 22.Mai).

Die Interpellation des christlich-sozialen Dr.W. Seiler konnte in der Gemeinderatssitzung vom 24.Mai wegen Landesabwesenheit des Stadtpräsidenten nicht behandelt werden. Sie soll am 2. Juni zur Sprache kommen. Falls wir noch rechtzeitig darüber Bericht erhalten, geben wir das Resultat am Schluss dieser Ausgabe bekannt. Die Sache ist von Bedeutung, weil nicht nur die abgeschlossene Revuedarbietung zur Sprache kommen soll, sondern auch andere Programme im Corso und vor allem eine vom Corso für den Monat August vorgesehene noch

-----  
schmutzigere Revue!  
-----

Nachträgliche Verbote durch die Behörden sind immer eine schwierige, und wie der vorliegende Fall zeigte, zweifelhafte Sache. Das Verbot des städtischen Polizeivorstandes — denn derselbe verbot tatsächlich die bereits bis Ende des Monats erlaubte Vorführung vom 16. Mai an — wurde sofort vom Gesamtstadtrat aufgehoben. Wo von vornherein abgelehnt wird, unterbleibt die schmutzige Revue, ohne dass die Oeffentlichkeit überhaupt etwas davon erfährt.

Im Zürcher Kantonsrat hat der Vertreter der evangelischen Volkspartei Paul Hofmann ebenfalls eine Interpellation gegen die Corso-Revue eingereicht (mitunterzeichnet von christlich-sozialer und freisinniger Seite; vgl. Neue Zürcher Nachrichten vom 25.Mai).

Die Direktion der Landesausstellung hat sich in einer offenen Erklärung (vgl. Neue Zürcher Nachrichten vom 20.Mai) gegen die Behauptung des Corso-Theaters verwahrt, als habe sie sich mit dem Programminhalt des Corsos einverstanden erklärt. In einem Antwortbrief an den Schweizerischen katholischen Gesellenverein hat sich dieselbe Direktion vollständig vom Corso-Theater distanziert.

Die Direktion des Corso-Theaters hat am 16.Mai Zirkulare versandt und um Zuschriften zugunsten der Pariser Revue gebeten, "da den weiteren Aufführungen neue Widerstände drohen". Wir kommen auf das Zirkular im folgenden zu sprechen. Das Corso hätte nämlich die Revue gerne noch über den 31. Mai hinaus gezeigt. Die kantonale Fremdenpolizei hat aber einen Strich durch diese Pläne gemacht.

-----  
Der Inhalt der Folies-Bergère-Revue:  
-----

Ein Katholik (Vater von 6 Kindern) hat das genannte Zirkular des Corso-Theaters aus dritter Hand bekommen und der Direktion "unaufgefordert" einen Brief geschrieben. Wir entnehmen diesem Brief die Darstellungen über den Programminhalt der berüchtigten Revue.

"... Der Beurteilung Ihrer Revue vom gesunden Sittlichkeitsempfinden heraus schicke ich voraus, dass ich nur die zensurierte Revue sah. Um wie viel schlimmer musste die Originalfassung gewesen sein, wenn selbst die zusammengestrichene Aufführung so ekelerregend war!

Schon im ersten Bild will die Revue mit den 'Heuchlern' und Muckern abrechnen; denn wir sehen, wie die als 'Nackttänzerinnen der Folies-Bergère' auftretenden Red Stars den hl. Tropez und Raphael in Person 'überzeugen' von den Reizen ihrer Nacktheit. Dass sich die Fabrikanten solcher Revuen den religiösen und sittlichen Menschen nur als Spiessbürger vorzustellen imstande sind, ist nichts Neues. Nennen Sie das Achtung und Respekt vor den religiösen und sittlichen Anschauungen der erdrückenden Mehrheit des Schweizervolkes? Ich höre Sie erwidern, in der leichtgeschürzten Muse müsse man auch etwas Spass verstehen. Religion und

Sittlichkeitsempfinden sind besonders heute keine Witzmotive, und es ist und bleibt eine Geschmacklosigkeit, wenn damit noch schlechte Witze gemacht werden in öffentlichen Etablissements...

Ich übergehe das 2. und 3. Bild, die, wenn sie mit etwas mehr künstlerischem Ernst dargeboten worden wären, einen erträglicheren Ton anschlugen. Doch der günstigere Eindruck wurde rasch verwischt durch den angeblich unwiderstehlichen Komiker, der im 4. Bild lediglich Zoten zum besten gab. Das 5. und 6. Bild wurde von der Zensur wohl gestrichen. Man kann sich aber denken, was darin vorkommen muss, wenn selbst die doch an manches gewöhnten Zürcher Stadtväter darob erröteten und die berühmtesten Red Star und Folies Girls z.T. als Prostituierte darin auftreten.

Im 7. Bild belachen und applaudieren Ihre Zuschauer die unsittlichen, bei Ihnen aber scheint's selbstverständlichen diversen Kreuz- und Quer-Verhältnisse der Dienstboten einer alten Dame. Alles ist hier einzig und allein auf geschlechtliche Anarchie eingestellt. Aus Ihren Zuschriften zu entnehmen, wäre das die Darstellung des täglichen Lebens. Man fragt sich wirklich, in welchen Kreisen diese Leute verkehren.

Im 8. Bild hören wir zunächst eine Opernarie, kommen dann aber rasch ins Tingeltangel und zu einem Boxmatch, wo aber alles andere als geboxt wird; denn es machen sich hier der nu intégral, die cocottes und gommeuses breit. Kunst nennen Sie diese ausgesprochen sinnliche Darstellung des nackten Frauenkörpers! Nein, das ist Heruntermachung wahrer Kunst. Von Sauberkeit der Empfindung bleibe man mir aber vollends vom Leibe. Angebliche Kunst, die sich zur Hure erniedrigt, ist keine Kunst mehr. Und wenn Ihre Enthusiasten Vergleiche anstellen zwischen Plastiken und diesen Darbietungen, so verdecken sie damit entweder ihr schlechtes Gewissen oder ihre psychologische Verständnislosigkeit. Wir wissen aus der Schule und dem Religionsunterricht, dass der menschliche Körper ein Kunstwerk ist; aber gerade deshalb stellen wir ihn nicht tausenden von lüsternen Blicken preis, gerade deshalb schlagen wir nicht Kapital daraus, gerade deshalb erniedrigen wir ihn nicht zum blossen Werkzeug der Aufpeitschung niederster Instinkte, die Sie und Ihre 'Idealisten' zu Unrecht Liebe nennen. Liebe ist wahrhaft mehr als blosser sexuelle Lustbefriedigung, und Kunst hat nur dann Daseinsberechtigung, wenn sie dem Wahren, Schönen und Guten dient.

Wie Sie diesen Dienst am Wahren, Schönen und Guten auffassen, zeigt uns sofort das 9. Bild, das, wie zum Hohn mit 'Un gentlemen' überschrieben ist und in dem sich der Vorhang hebt über dem Ehebett einer Frau mit ihrem Geliebten. Der zurückkehrende Ehemann überrascht die beiden und es folgen dann die bekannt 'komischen Szenen. Notieren wir im Vorbeigehen wieder, dass hier 'nur' das Leben, wie es ist, wiedergegeben wird und die Schweiz und die Welt also aus lauter fidelen Ehebrechern besteht.

Wie sehr die Revue die religiösen Gefühle achtet, bestätigt nochmals das 10. Bild. Oder können Sie mir erklären, was das Angelus-Läuten und das Abendgebet des französischen Bauern zu tun hat mit nackten Oberschenkeln und entblößten Brüsten der Girls und Stars? Ich erwarte nicht, dass Ihre zartbesaiteten Kunstseelen für diese Profanierung Verständnis haben, setzen doch gewisse oberflächliche Pariserreisende ganz Frankreich mit solchen Darbietungen gleich. Lassen Sie sich aber von einem guten Kenner der französischen Verhältnisse sagen, dass es die gefürchteten diplomatischen Verwicklungen nicht gibt, wenn wir mit dieser Pseudokunst radikal brechen. Die grosse Mehrheit des französischen Volkes, in dem sich eine prächtige religiös-sittliche Renaissance Geltung verschafft, würde es vielmehr lebhaft begrüßen, wenn das gesunde schweizerische Volksempfinden diesen degenerierten Asphaltblüten unzweideutig die Tür weisen würde.

In der Fortsetzung sehen wir zunächst den Tanz der Kreolinnen. Man muss wirklich naiv sein und die Menschennatur total verkennen, wenn man glaubt, diese Gesten, Bewegungen und Kostüme appellieren nicht an das Triebleben. Sinnlichkeit ist Trumpf. Keine zehn Besucher im vollgefüllten Saale sind

imstande, bei solchen Darbietungen überhaupt an wahre Kunst zu denken. Dass sich in 'Affaire d'honneur' der betrogene Ehemann aus dem 9. Bild mit dem Ehebrecher schlägt und dabei die komische Figur abgibt, versteht sich bei der in Ihrem Musentempel herrschenden Mentalität von selbst. Umwertung aller Werte ist Leitmotiv - und dabei gefällt man sich in der Rolle des Martyrers, wenn es noch Leute gibt, die die Dinge beim rechten Namen nennen!

'Weiberaufruhr' nennen sich die folgenden Bilder, in denen der bekannte Fleischmarkt wieder ausgiebig zur Darstellung kommt. Der Frauenkörper lediglich mit einem zarten Rosen(!)-Kränzlein um die Schamteile und der Mann mit eng anliegenden, fast durchsichtigen kurzen Badehosen. Im 'wiedergefundenen Paradies' tanzt diese 'neue Eva' (!) mit dem 'ewigen Geliebten' (!) ihre einzig und allein auf 'Kunst' eingestellten Nacktreigen.

So, meine Herren, sieht die Folies-Bergère-Revue in den Augen eines die Dinge mit gesundem Menschenverstand sehenden Mannes und Familienvaters aus... "

Wir wollen zum Abschluss noch hinzufügen, was der betreffende Herr über das Verhalten der Corso-Direktion bezüglich der Zirkulare meint:

" Es ist wirklich ein starkes Stück, das Sie sich durch die Publikation gewisser Zuschriften leisten. In Ihrem Programm, das in Tausenden von Exemplaren vertrieben wird, werden all jene Leute, die in überwiegender Mehrheit aus tiefstem sittlichen Verantwortungsgefühl heraus mit der Wiedergabe dieser Revue nicht einverstanden sein können, nicht nur als 'naiv' und von 'mittelalterlichem Provinzgeist' beherrscht hingestellt, sondern sie werden als 'verstaubte Spiessbürger', 'Heuchler', 'Dunkelmänner', 'Fanatiker', ja sogar als 'Seelenheuchler' und 'heimliche Lüstlinge' bezeichnet. Leute, die mit solchen Ausdrücken glauben, Unrecht zum Recht stempeln zu sollen, charakterisieren sich selber. Mit Recht muss man es ablehnen, von solchen Menschen Belehrungen über wahre Kunst und Sittlichkeit entgegenzunehmen. Dass Sie aber diese unerhörten Beleidigungen durch breiteste Veröffentlichung noch zu den Thren machen, kennzeichnet auch Sie besser als viele Worte "

-----

b) Abwehr gegen öffentliche Unsittlichkeit.

Wir haben in Nr.17 der "Apologetischen Blätter" auf Seite 6 darauf hingewiesen, dass das Zürcher Skala-Kino in seiner Reklame bereits im guten Sinne auf die Proteste anlässlich des Corso-Skandals reagiert hat. Die gleiche Feststellung können wir neuerdings wieder bei einem Inserat des Zürcher Cinema Urban machen. Auch das Forum-Kino hat, wohl auf Druck von oben, ein sehr anstössiges Bild-Cliché, das Tags zuvor noch gezeigt wurde, weggelassen. Das sind freilich nur vorübergehende Verhaltensweisen, die sofort wieder nachlassen, wenn der Druck aufhört. Aber diese Tatsachen beweisen, dass die Kinos und Revue-theater auch ganz gut anders können, wenn man es von ihnen verlangt.

Die Kreise unserer Bevölkerung, die sich heute für öffentliche Sittlichkeit einsetzen, müssen sich dafür von gewisser Seite als "Mucker" und "Rückständige" beschimpfen lassen. Das kann ihnen aber nichts anhaben. Es gibt Länder und Städte, in denen dem Verlangen nach öffentlicher Sauberkeit Folge geleistet wird, ohne dass sie deshalb etwas von ihrem Fortschritt einbüßen.

In Frankreich ist ein neues Gesetz zum Schutz der öffentlichen Sittlichkeit vorbereitet worden. Die Abgeordnetenkammer wird darüber noch abzustimmen haben. An der Annahme des Gesetzes wird indessen nicht gezweifelt. Wir bringen aus dem Gesetzesentwurf Art.1 und 2:

"Mit Gefängnis von einem Monat bis zu zwei Jahren und einer Busse von 100 bis 5000 Franken wird bestraft, wer

- herstellt oder aufbewahrt mit der Absicht, damit Geschäfte zu machen, zu

verteilen, zu vermieten, als Plakat anzuheften oder auszustellen;  
- einführt oder einführen lässt, ausführt oder ausführen lässt, befördert oder befördern lässt, wesentlich zum gleichen Zweck;  
- zur öffentlichen Schau anklebt, ausstellt oder projiziert;  
- verkauft, vermitet, zum Verkauf oder zur Vermietung anbietet, wenn auch nicht öffentlich;  
- anbietet, selbst gratis und nicht öffentlich, unter welcher Form auch immer, direkt oder indirekt;  
- durch irgend welches Mittel verbreitet oder zurückbehält:  
Alles Gedruckte, Geschriebene, Gezeichnete, Angeschlagene, Gravierte, Gemalte, Photographierte, Filme, Clichés, Matrizen oder Schallplatten, Embleme, alles Gegenstände oder Bilder, die gegen die gute Sitte verstossen".

(Art.2) "Mit gleichen Strafen wird belegt:

Wer immer öffentliche Gesänge, Rufe, Reden gegen die guten Sitten verlauten lässt;

wer immer öffentlich die Aufmerksamkeit auf eine Gelegenheit zur Ausschweifung lenkt oder eine Annonce oder eine Korrespondenz dieser Art, in welchen Ausdrücken es auch sein mag, publiziert."

In dieses Gesetz wurden auch Bestimmungen aufgenommen über die Verantwortung der Autoren, verantwortlichen Zeitschriftenredaktoren, Verleger, Drucker, Verkäufer und Verteiler (Journal Officiel, 31. März 1939).

Frankreich hat sich zur Aufstellung dieses Gesetzes veranlasst gesehen, auf den Druck des Auslandes hin. Der Berichterstatter über die Gesetzesvorlage im Senat wies darauf hin: "Wir erhalten vom Völkerbund durch Vermittlung unserer Diplomaten äusserst peinliche und ärgerliche Mahnungen. Der Völkerbund, der kürzlich eine Rundfrage an alle seinen sozialen Organisationen angeschlossenen Staaten (mehr als 80) richtete, machte die Feststellung, dass in einem einzigen Lande von ca. 500 verfolgten und bei den Importeuren beschlagnahmten obszönen Druckerzeugnissen 457 aus Frankreich kamen".

Wenn Frankreich selber dafür sorgen will, dass pornographisches Zeug nicht mehr hergestellt wird und ins Ausland gebracht werden kann, dann ist es wahrhaftig kein Muckertum, wenn wir für schmutzige französische Revuen das Aufführungsverbot in der Schweiz verlangen.

Im Wochenblatt "The Examiner", Bombay 6.Mai 1939, erschien folgende Mitteilung: "In Anbetracht der bedenklichen Zunahme des Verkaufs unsittlicher Bücher und Bilder sowie der Ausstellung derselben an öffentlichen Strassen und Plätzen, ist der Stadtrat (Bombay Municipal Corporation) der Ansicht, dass die genannten Bücher und Bilder einen Missbrauch der Verkaufslizenz darstellen, eine absichtliche Unterminierung der Moral der Jugend beiderlei Geschlechts bedeuten und überhaupt eine Verletzung des öffentlichen Anstandes sind. Der Stadtrat ersucht das Polizeikommissariat zu erwägen, den Inhabern der betreffenden Verkaufsstellen die amtliche Warnung zu übermitteln, den Verkauf unsittlicher Bücher und Bilder sofort einzustellen, widrigenfalls die Verkaufslizenz diesen Buchständen und Kiosken entzogen würde".

Dazu ist zu bemerken, dass die Mitglieder des Stadtrats von Bombay zu wenigstens 80% Nichtchristen sind, nämlich Hindus, Mohammedaner und Parsis. Es wäre ganz falsch, sich unter der Bombay Municipal Corporation etwa ein mehrheitlich englisches Stadtparlament vorzustellen. Die Resolution wurde eingebracht von dem nichtchristlichen Stadtrat N.C. Bharucha.

Behörden und Räte in der Schweiz, die sich für die öffentliche Sittlichkeit und gegen die Aufführung von sinnlich aufreizenden Schaustücken einsetzen, brauchen sich deswegen wahrhaft nicht zu schämen. Aber diejenigen müssen sich schämen, welche in einem immerhin noch christlichen Land nicht so viel Sinn für öffentliche Sauberkeit aufbringen, wie Hindus, Mohammedaner und Parsis.

-----

### 3. S e k t e n

---

#### Bibelforscher: "Faschismus oder Freiheit"

Jedes Jahr geben die Zeugen Jehovas, wie sich die Bibelforscher seit einigen Jahren nennen, 1 - 3 Broschüren in deutscher Sprache heraus, die in der Schweiz (Bern, Allmendstr.39) gedruckt werden. Die Auflagezahl ist eine sehr bedeutende: so umfasste die 1938 erschienene Schrift "Heilung" 10'000'000 Exemplare. Solche Schriften waren im Jahre 1936: "Entscheidung, Reichtum oder Ruin. Was wählst Du?" und "Schutz. Wie finde ich ihn"; im Jahre 1937: "Aufgedeckt", "Sicherheit", "Hermagedon. Die grösste Schlacht aller Zeiten"; im Jahre 1938: "Heilung" und "Schau den Tatsachen ins Auge und erkenne den einzigen Weg des Entrinnens". Meistens enthalten diese Schriften eine Rede des obersten Leiters der Bibelforscher, des Richters Rutherford, die in heftigster Weise alles, was Christen heilig ist, angreift. Die Heftchen in Oktavformat, 50-80 Seiten stark, werden gratis verteilt und strassenweise in die Briefkästen geworfen, auf die Treppengeländer gelegt oder sonstwie an den Mann gebracht.

Eine solche Schrift ist nunmehr auch in diesem Jahre gedruckt worden und gelangt bereits zur Verteilung: "Faschismus oder Freiheit". Sie zerfällt in zwei Teile, deren erster eine Rede des Richters Rutherford enthält, gehalten in New-York, "in gedrängt vollem Saal", während der zweite Teil unter dem Titel "Gottesherrschaft", einen gedrängten Ueberblick über die Lehre der Bibelforscher bietet. Die Schrift enthält einiges Bemerkenswerte.

#### 1. Die leidenschaftliche Anklage der katholischen Kirche:

Während die meisten anderen Schriften sich gegen jedes Christentum als organisierte Religionsgemeinschaft wenden, beschränkt sich diesmal Richter Rutherford fast ausschliesslich auf die katholische Kirche. Die Anklage, die er erhebt, lautet auf Unterstützung der Diktatur. "In jedem Lande mit einer Diktatur unterstützen die Religionsführer den Diktator" (S.8). Der "Beweis" wird vor allem für Italien und Deutschland erbracht. "So wurde Mussolini ein Unterstützer der katholischen Organisation und der Katholischen Aktion", Mussolini aber ist "ein erklärter Atheist". Mussolini verfolgt die Juden "und wird bei diesem verkehrten Tun von der Hierarchie unterstützt". Japan führt einen gesetzlosen Krieg gegen China "und in diesem Kriegszug hat Japan die Unterstützung des Papstes. Bei der Verfolgung von Juden und Christen und in seiner Willkürherrschaft hat Hitler die unbedingte Unterstützung der katholischen Hierarchie" (S.12). "Heute bedrohen die Willkür-Diktatoren Hitler und Mussolini den Frieden der ganzen Welt und werden bei ihrer Unterdrückung der Freiheit von der römisch-katholischen Hierarchie unterstützt" (S.13). Auch gegen Russland wendet sich diesmal der Leiter von Jehovas Zeugen und höhnt die ausgestreckte Hand des Papstes, dessen Worten er einen kommunistenfreundlichen Sinn unterschiebt. Der Titel der Broschüre zeigt einen mit den Ketten des Nationalsozialismus und Kommunismus gefesselten Mann, über dessen Haupt drohend das Beil des Faschismus schwebt; im Hintergrund erscheinen die Köpfe der Diktatoren: in der Mitte als grösste Figur der Papst mit Tiara, recht und links von ihm Hitler und Mussolini, daneben Franco und Stalin. Den Beweis für seine ungeheuerlichen Behauptungen bleibt der Redner meist völlig schuldig oder er stützt sich auf Aussagen abgefallener Geistlicher und auf völlig verdrehte Aussagen.

#### 2. Niederlage der Bibelforscher in Amerika.

Der Zorn des Richters erklärt sich aus der Niederlage, die amerikanische Katholiken dem Vordringen der Zeugen Jehovas bereitet haben.



Die andauernden Schmähungen von selten der Bibelforscher, die ständige Gleichsetzung der christlichen Kirchen mit der "Organisation des Teufels" haben weite katholische Kreise so sehr empört, dass sie zur Gegenwehr schritten. Nicht ohne Erfolg. Während noch der 1938 veröffentlichte und in London gehaltene Vortrag Richter Rutherford "Schau den Tatsachen ins Auge" in über 50 Städte telefonisch und über 118 Radiostationen der Vereinigten Staaten verbreitet wurde, konnte die der vorliegenden Broschüre zugrunde liegende Rede nur noch über etwa 5° Sender gestrahlt werden. Rutherford selbst führt diesen Rückgang auf eine "Flut von Drohbriefen" zurück, die seine Londoner Rede hervorgerufen habe. Er teilt einen Brief des Leiters einer Radiostation mit, in dem es heisst: "Wir teilen Ihnen mit Bedauern mit, dass wir davon abstehen müssen, die Sendung zu übernehmen, weil der Katholizismus in diesem Gebiete vorherrscht." Er teilt ferner mit, dasss s.uf Betreiben der Katholiken die Zeugen Jehovas in Chicago, in Rochester, Canada, in Ottawa, in Little Rech, Arkansas, in Neuorleans entweder keinen Saal für ihre Versammlungen erhielten oder ihre Tagungen verboten wurden oder nur gestattet wurden "unter dem Vorbehalt, dass dort keine Aeu^serungen gemacht werden., gegen irgend eine Kirche oder Religionsgemeinschaft oder gegen solche, die mit Kirchen oder religiösen Gemeinschaften verbunden sind". Rutherford findet diese Verordnungen empörend und entlarvt damit seine Absichten. Er bemerkt gar nicht, wie er mit solchen Ausführungen die Katholiken nicht nur Amerikas, sondern auch anderer Länder provoziert.

### 3. Was die Bibelforscher unter Religion verstehen:

Im oben erwähnten zweiten Teil der Broschüre wird u.a. klar aufgezeigt, was nach der Lehre der Bibelforscher unter Religion und unter Christentum zu verstehen sei.

"Religion bedeutet irgend eine äussere Form der Anbetung einer höheren Macht oder eines Geschöpfes, welche Form der Anbetung oder Kultzeremonie in den Lehren oder Ueberlieferungen der Menschen Stütze und Ermächtigung findet. Es wird oft behauptet, die Bibel unterstütze Religion, doch ist dem nicht so", - "Christentum bedeutet völligen Gehorsam gegen das Gesetz und die Gebote des allmächtigen Gottes, wie sie in der Bibel niedergelegt sind und demgemäss die Anbetung Gottes im Geist und in der Wahrheit unter Ausserachtlassung aller Zeremonien oder allen Formenwesens". Dass in der Bibel selbst die Taufe beispielsweise vorgeschrieben ist, davon wissen die "Zeugen" Jehovas anscheinend nichts.

Zum Artikel: "Die Folies-Bcrgère-Affare (vgl.S.4 oben)

Die Interpellation Seiler kam in der Zürcher Gemeinderatssitzung vom 2.Juni nicht zur Behandlung. Sie wurde vertagt auf die Sitzung vom 9.Juni.« Die Interpellation Hofmann in der gleichen Sache steht auf der Traktandenliste der Zürcher Kantonsratssitzung vom 5.Juni.

Sofern für künftige ähnliche Fälle Bedeutsames geäussert wird, kommen wir darauf zurück.